**SuedOstLink**
– BBPlG Vorhaben Nr. 5
und Nr. 5a –

**Abschnitt D2**
Nittenau bis Pfatter

**Unterlagen**
Planänderung I nach PFB

Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.

Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union

# Planfeststellung

## Planfeststellungsabschnitt D2 – Nittenau bis Pfatter

## Unterlagen zur PLANÄNDERUNG I
## Teil A1 Anlage 04: Erläuterungsbericht zur Planänderung I

| Rev. | Datum | Ausgabe | Erstellt | Geprüft | Freigegeben |
|---|---|---|---|---|---|
| 00 | 19.06.2026 | Planänderung I | L. Wedekind<br>M. Jennrich | TenneT<br>L. Bergmann | TenneT<br>M. Scharfhirt |

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

INHALTSVERZEICHNIS 2

ANLAGEN 4

1 EINLEITUNG 6
1.1 SuedOstLink 6
1.2 Einordnung der Unterlage 6
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments 6
1.4 Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung 6

2 BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN 8
2.1 Veranlassung 8
2.2 Kennzeichnung textlicher Änderungen 8
2.3 Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken 8
2.4 Planungsänderungen 9
2.4.1 Finale Sicherung von CEF-Maßnahmenflächen 9
2.4.2 BayKompV-Einwertung der gesicherten CEF-Flächen 9
2.4.3 Einbeziehung des kompensatorischen Abschlags in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 9
2.4.4 Änderung der Querung D2-Q_067 (von TKM 14+720 bis TKM 15+130) 10
2.4.5 Räumliche Verschiebung der Ersatzaufforstungsfläche 10
2.4.6 Ergänzung der Zufahrt Z_058a (von TKM 27+670 bis TKM 27+760) 11
2.4.7 Verschiebung der Schirmtrennmuffe D2_JB10 / VML 161 (von TKM 14+280 bis TKM 14+445) 11
2.4.8 Ergänzung Zufahrt Z_004c (von TKM 2+780 bis TKM 2+980) 12
2.4.9 Ergänzung Zufahrt Z_013a (von TKM 9+035 bis TKM 9+415) 12
2.4.10 Ergänzung Zufahrt Z_016a (von TKM 9+890 bis TKM 10+095) 13
2.4.11 Ergänzung Zufahrt Z_018a (von TKM 10+540 bis TKM 10+795) 13
2.4.12 Ergänzung Zufahrt Z_022a (von TKM 13+160 bis TKM 13+200) 13
2.4.13 Ergänzung Zufahrt Z_062 (von TKM 3+795 bis TKM 3+850) 14
2.4.14 Arbeitsstreifenverbreiterung an kritischen Muffen (von TKM 9+815 bis TKM 9+945, von TKM 14+280 bis TKM 14+445 und TKM 15+775 bis TKM 15+940) 14
2.4.15 Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 / VML152 (von TKM 4+575 bis TKM 4+600) 15
2.4.16 Verbreiterung des Arbeitsstreifens an Muffe D2_JB13 / VML 164 (von TKM 18+440 bis TKM 18+550) 15
2.4.17 Anpassung von Maßnahmenblättern 16
2.4.18 Anpassung von Fremdleitungsdaten 16
2.4.19 Anpassung von Betroffenheiten 17
2.4.20 Verschiebung der Muffe D2_JB18a (VML 169) von TKM 23+790 bis TKM 25+615 17
2.4.21 Maßnahme (die tatsächliche Änderung) 18
2.4.22 Ergänzung der Zufahrt Z_052a von TKM 23+510 bis TKM 23+585 18
2.4.23 Ergänzung der Zufahrt Z_063 von TKM 24+830 bis TKM 24+870 19

2.4.24 Aufschüttung bei km 18+440 19
2.4.25 Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen 20
2.4.26 Aktualisierung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung 20

3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 22

4 AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN DES PLANS 23

## A N L A G E N

| | |
|---|---|
| Anlage 1 | Teil A1 Anlage 05 Anhang 01 Prüfkatalog UVP Pflicht |
| Anlage 2 | Teil C2.3 Trassenbeschreibung |
| Anlage 3 | Anlage C2.3.2 Lagepläne 1:2.000, Blatt 01 – 25 |
| Anlage 4 | Anlage C2.3.3 Wegekonzept |
| Anlage 5 | Anlage C2.3.3.1 Übersichtsplan Wegekonzept 1:25.000 |
| Anlage 6 | Anlage C2.3.4.1 Bauwerksverzeichnis Vorhaben Nr. 5 |
| Anlage 7 | Anlage C2.3.4.2 Bauwerksverzeichnis Vorhaben Nr. 5a |
| Anlage 8 | Anlage C2.3.5.1 Kreuzungsverzeichnis Vorhaben Nr. 5 |
| Anlage 9 | Anlage C2.3.5.2 Kreuzungsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a |
| Anlage 10 | Teil D2.1 Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5 |
| Anlage 11 | Teil D2.2 Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a |
| Anlage 12 | Teil D3.1 Rechtserwerbspläne 1:2.000 Vorhaben Nr. 5 |
| Anlage 13 | Teil D3.2 Rechtserwerbspläne 1:2.000 Vorhaben Nr. 5a |
| Anlage 14 | Teil K7 Ausnahmegenehmigungen vom Anbauverbot und Anbaubeschränkungen |
| Anlage 15 | Anlage L10.1 Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange |
| Anlage 16 | Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen |
| Anlage 17 | Einverständniserklärungen der betroffenen Privateigentümer sowie Träger öffentlicher Belange |

*In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.*

# 1 Einleitung

## 1.1 SuedOstLink

SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger beantragten gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOL (Landkreis Börde bis Isar) umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW) und Nebenbauwerken (Oberflurschränke/ Linkboxen) sowie einer zusätzlichen für den Betrieb notwendigen Anlage, der Konverterstation. Für den hier beantragten Abschnitt D2 sind neben der Kabelanlage auch Linkboxen sowie Lichtwellenleiterzwischenstationen geplant. Konverter-, Kabelabschnitts-, Kabelmonitorings- und Kabelübergangsstationen sind im Abschnitt D2 nicht vorgesehen. Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem (insgesamt 4 GW). Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in KSR, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Nebenbauwerken. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnaher Kabelzug.

## 1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument *A1 - Anlage 04 Erläuterungsbericht zur Planänderung I* fasst zusammen, welche Pläne und Unterlagen gemäß § 21 NABEG für SuedOstLink im Planfeststellungsabschnitt D2 geändert werden und warum die Änderungen erforderlich sind.

Die Änderungen beziehen sich auf Plan und Unterlagen, die am 29.06.2023 nach § 21 NABEG bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden und am 05.08.2023 mit dem Deckblatt I, am 16.05.2024 mit dem Deckblatt II und am 10.07.2024 mit dem Deckblatt III bei der Bundesnetzagentur ergänzt wurden.

## 1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der vorgenommenen Änderungen in den Plänen und Unterlagen, die unter dieser Planänderung zusammengefasst werden.

## 1.4 Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Vorhaben in ihrer Gesamtheit sind UVP-pflichtig gemäß § 6 UVPG i.V.m. Nr. 19.11 der Anlage 01 zum UVPG. Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 UVPG ist eine Änderung solcher Vorhaben UVP-pflichtig, wenn eine UVP-Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Die für die Planänderung I durchgeführte UVP-Vorprüfung ergibt,

dass derartige Umweltauswirkungen aufgrund der Änderung nicht zu erwarten sind. Wegen der Einzelheiten wird auf die als Anhang 01 beigefügte allgemeine Vorprüfung verwiesen.

Viele der kleinteiligen textlichen Änderungen ergeben sich aus der Reduzierung oder dem Wegfall von Flächeninanspruchnahmen. Darüber hinaus werden auch alle weiteren umfangreicheren Änderungen eingehend fachgutachterlich geprüft und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Änderung zum bislang vorgesehenen Eingriff, sowie dessen teilweise Reduzierung, als nicht erheblich eingestuft. Die beigefügte UVP-Vorprüfung legt somit dar, dass es durch die Änderungen trotz einiger zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der UVP-Schutzgüter kommt.
Nichtsdestotrotz werden Änderungen von Flächengrößen in Teil I angepasst, welche sich auf Änderungen von Inanspruchnahmen der UVP-Schutzgüter beziehen. Da diese Flächenänderungen in Teil I unabhängig von Änderungen bei den UVP-Schutzgütern für eine korrekte Bilanzierung korrigiert werden müssen, kann auf eine Anpassung in Teil I nicht verzichtet werden (siehe Kapitel 4 lfd. Nr. 40-44, 47-50 und 52-65).

# 2 Beschreibung der geänderten Planungen

## 2.1 Veranlassung

Die Umsetzung der Vorhaben V5 und V5a erfordert im Abschnitt D2 eine Änderung des am 22.11.2024 nach § 24 NABEG planfestgestellten Plans. Ursächlich hierfür sind

- neue im Rahmen der Ausführungsplanung erlangte Erkenntnisse zu Kabelzug- und -reibungskräften, die zu Verschiebungen einzelner Muffenstandorte führen,
- neue im Rahmen der Ausführungsplanung erlangte Erkenntnisse zu thermischen Auswirkungen der Kabel, die zu veränderten Kabelabständen führen,
- zusätzliche erforderliche Zufahrten zum Baufeld für Baumaschinen und/oder Kabeltransporte,
- Ablehnungen von Flächeneigentümern bzgl. der Umsetzung von CEF- und Minderungsmaßnahmen, welche als Optionsflächen vorgesehen waren und was zu einer Anpassung der Maßnahmenflächen führen sowie
- neue Erkenntnisse über die Anforderungen an die Erdungen, die zu Verschiebungen von Linkboxstandorten führen.

## 2.2 Kennzeichnung textlicher Änderungen

Im Rahmen dieser Planänderung werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen kann den Kapiteln 2.4.X.4 sowie Kapitel 4 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

## 2.3 Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von der Planänderung erfassten Teile des Plans und der Unterlagen genannt bzw. darauf referenziert. Es werden dabei die Unterlagenbezeichnungen aus der nach § 21 NABEG eingereichten Unterlagen verwendet. Im Zuge der Planänderung kann die Struktur bzw. die Nummerierung der Unterlagen geändert werden, wenn dies zum Zweck der Unterscheidung erforderlich ist.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Planausschnitten / Plänen ausschließlich die gegenständlichen Änderungen hervorgehoben. Wenn sich in Karten gegenüber dem zuletzt beschiedenen Stand (siehe Kap. 1.2) ausschließlich die Trassierung verändern würde, löst dies keine Anpassung der Karte aus. In diesen Fällen behalten die ursprünglich eingereichten Karten (Einreichung gemäß § 21 NABEG) in Verbindung mit der Trassierung der Deckblätter bzw. Planänderungen (Anlage C2.3.2) auch in diesem Verfahren ihre Wirksamkeit.

Etwaige Aufnahmen von bisher unbekannter fremder Infrastruktur sind im Kreuzungsverzeichnis (Anlage C2.3.5) dokumentiert. Die Aufnahme neuer Betreiberdaten ist in Teil M ebenfalls dokumentiert.

Anpassungen in den umweltfachlichen Unterlagen werden nur dann vorgenommen, wenn sich aus Änderungen neue Betroffenheiten/ Konflikte ergeben, die zu erheblichen (relevanten) Beeinträchtigungen führen. Wenn hingegen Änderungen z.B. lediglich zu Anpassungen von Flächengrößen führen, jedoch keine neue Maßnahmenzuweisung nach sich ziehen, so wird auf die Erstellung neuer Pläne verzichtet.

## 2.4 Planungsänderungen

### 2.4.1 Finale Sicherung von CEF-Maßnahmenflächen

#### 2.4.1.1 Ursache

Die Sicherung der notwendigen CEF-Maßnahmenflächen konnte abgeschlossen werden, im Abschnitt D2 können somit alle CEF-Bedarfe gedeckt werden.

#### 2.4.1.2 Auswirkung

Die finale CEF-Maßnahmenflächensicherung hat keine Auswirkungen auf die Planung, sie sorgt lediglich für eine Deckung des Bedarfs an CEF-Maßnahmen.

#### 2.4.1.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Finalisierung der CEF-Maßnahmenflächensicherung wird textlich in den entsprechenden Teilen des LBP in den Unterlagen (Teil I, Teil I2) dargelegt. Die Pläne der neuen Maßnahmenflächen werden in den entsprechenden Maßnahmenplänen nachgeführt (Teil I6.3). Eine Bewertung in Bezug auf landwirtschaftliche Belange für neu hinzugekommenen CEF-Maßnahmenflächen erfolgt in Teil L8. Die neuen Flächen werden im Kompensationsverzeichnis (Unterlage D4) und in Hinblick auf die Erstaufforstungsflächen in der Unterlage K4 aktualisiert bzw. ergänzt. Die genaue Verortung der Änderungen ist Kapitel 4 zu entnehmen.

### 2.4.2 BayKompV-Einwertung der gesicherten CEF-Flächen

#### 2.4.2.1 Ursache

Um eine mögliche Überkompensation nutzbar zu machen und somit den Flächenverbrauch zu verringern, wird ein Passus im LPB hinzugefügt, durch den generierte Wertpunkte nach BayKompV in Form eines Ökokontos in anderen Vorhaben (oder auch Abschnitten des SuedOstLinks) genutzt werden können.

#### 2.4.2.2 Auswirkung

Flächen, die der Kompensation dienen, werden im Sinne des geringen Flächenverbrauchs berücksichtigt. Für andere Abschnitte oder Vorhaben müssen durch die Nutzung als Wertpunkte in Form eines Ökokontos keine bzw. weniger sonstige Flächen für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden. Dies kommt z.B. den landwirtschaftlichen Belangen zugute.

#### 2.4.2.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Ein Hinweis wird im Erläuterungsbericht zum Änderungsverfahren und im LBP in Teil I unter die Tabelle zur zusammenfassenden Gegenüberstellung von Kompensationsbedarf und Kompensationsumfang (Tabelle 167) textlich ergänzt.

### 2.4.3 Einbeziehung des kompensatorischen Abschlags in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

#### 2.4.3.1 Ursache

Im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird der sogenannte Abschlag nun berücksichtigt. Der Abschlag entspricht einer Minderung der generierten Wertpunkte, wenn die Wiederherstellung (Kompensation) eines Biotoptyps aufgrund seiner langen Wiederherstellungsdauer auch nach mehreren Jahren noch nicht vollständig vollzogen werden kann. Die Höhe des Abschlags ergibt sich aus der jeweiligen Entwicklungsdauer und sorgt für einen Abschlag von 1, 2 oder 3 Wertpunkten. Die Methodik ist in Teil I7 in Kapitel 6 genauer erläutert.

#### 2.4.3.2 Auswirkung

Die Berücksichtigung des Abschlags ändert an der Planung des Vorhabens nichts. Lediglich die bislang errechnete Überkompensation wird durch die Anwendung des Abschlags etwas reduziert.

#### 2.4.3.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Der Abschlag wirkt sich auf einzelne Zeilen und die Summe der Wertpunkte der Bilanzierung in Teil I1 aus. Durch den Abschlag entsteht aufgrund des bisherigen Wertpunkteüberschusses weiterhin kein Wertpunktedefizit.

### 2.4.4 Änderung der Querung D2-Q_067 (von TKM 14+720 bis TKM 15+130)

Der Kabelachsabstand im nördlichen Antrassierungsbereich der Querung D2-Q_067 vergrößert sich. Der Schutzstreifen und die temporäre Arbeitsfläche werden entsprechend geringfügig erweitert und angepasst.

#### 2.4.4.1 Ursache

Die Vergrößerung des Kabelachsabstandes beruht auf einer zwischenzeitlich erfolgten 6-achsigen Ausplanung der Querung D2-Q_067 im Rahmen der Ausführungsplanung, welche aufgrund thermischer Bedingungen breiter realisiert werden muss, als es bisher geplant war.

#### 2.4.4.2 Auswirkung

Aufgrund der Aufweitung des Kabelachsabstands befänden sich dadurch Kabelachsen des SOL im nördlichen Auffächerungsbereich zum Teil außerhalb des bisherigen Schutzstreifens. Eine geringfügige Verbreiterung des Schutzstreifens und der temporären Arbeitsfläche dort ist daher notwendig.

#### 2.4.4.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Anpassung der Querung wird entsprechend in Teil C der Unterlagen wie den Lageplänen (Anlage C2.3.2) und in Teil D der Unterlagen wie den Rechtserwerbsplänen (Anlage D3.1, Anlage D3.2) dokumentiert.

### 2.4.5 Räumliche Verschiebung der Ersatzaufforstungsfläche

Die Ersatzaufforstungsfläche wird räumlich verlegt, um die Ersatzaufforstungen anderer Abschnitte trassennah und im selben ökologischen Naturraum umsetzen zu können.

#### 2.4.5.1 Ursache

Um abschnittsübergreifend alle Ersatzaufforstungsflächen räumlich-ökologisch sinnvoll zu realisieren, sind diese teilweise verschoben worden.

#### 2.4.5.2 Auswirkung

Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Umfang der Ersatzaufforstung; weder auf den Bedarf noch auf den Umfang. Es handelt sich statt einer Änderung im Umfang lediglich um einen Flächentausch, bei der sich inhaltlich keine Änderung auf die Planung ergibt. Die neue Ersatzaufforstungsfläche liegt ca. 900 m entfernt von der zuvor vorgesehenen Ersatzaufforstungsfläche.

#### 2.4.5.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Anpassung erfolgt in den Unterlagen L8, L9 und I6.4 sowie in Teil I (Kapitel 6.3.5) und I2 (Kapitel 5). Außerdem erfolgt eine resultierende Anpassung in den Unterlagen D4 (Kompensationsverzeichnis) und K4

(Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen) inklusive Anlagen. Die genaue Verortung der Änderungen ist Kapitel 4 zu entnehmen.

### 2.4.6 Ergänzung der Zufahrt Z_058a (von TKM 27+670 bis TKM 27+760)

Die Zuwegung Z_058 wird um einen zusätzlichen Einfahrtstrichter ergänzt.

#### 2.4.6.1 Ursache

Südlich der Donauquerung ist eine zusätzliche Zuwegung zur Baustellenzufahrt von der Staatsstraße St2146 aus notwendig. Diese Zuwegung muss für den Transport von Kabeltrommeln geeignet sein.

#### 2.4.6.2 Auswirkung

Die bereits vorhandene Zuwegung Z_058 wird für den Transport der Kabeltrommeln angepasst und um einen zusätzlichen Einfahrtstrichter ergänzt. Dies hat eine geringfügige Erhöhung der temporären Flächeninanspruchnahme zur Folge. Die Zuwegung wird in Z_058a umbenannt.

#### 2.4.6.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Die Anpassung der Zuwegung wird außerdem entsprechend im Übersichtsplan sowie in Teil C der Unterlagen wie den Lageplänen (C2.3.2) dokumentiert. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt. Umweltseitig ergeben sich durch diese neue Zuwegung artenschutzrechtliche Änderungen in Teil H3 und folglich in I5.1.1 und I5.1.2; die Maßnahmen VAR6b und VAR2b werden für diese Zuwegung ergänzt. Die genaue Verortung der Änderungen sind Kapitel 4 zu entnehmen.

### 2.4.7 Verschiebung der Schirmtrennmuffe D2_JB10 / VML 161 (von TKM 14+280 bis TKM 14+445)

Die Muffe D2_JB10 (VML161) und die zugehörige Linkbox Nr. D2-LB_002 werden um ca. 80 m in Richtung Südosten verschoben. Der Arbeitsstreifens wird in diesem Bereich um ca. 10 m verbreitert und die Zuwegung Z_026 in die Zuwegung Z_026a geändert.

#### 2.4.7.1 Ursache

Die bisherige Muffenposition befand sich in einem Bereich mit sehr starker Hangneigung. Eine größere Muffengrubentiefe brächte erstens einen sehr hohen technischen Bauaufwand und zweitens eine weite vertikale Distanz zwischen dem Erdungsnetz und dem zugehörigen Oberflurschrank mit sich. Insbesondere der zweite Punkt ist aus technischen Gründen nicht tolerierbar, da eine bestimmte Distanz aus technischen Gründen nicht überschritten werden kann. Um dies zu umgehen, wird die Muffe D2_JB10 in einen Bereich mit weniger starkem topographischen Gefälle verlegt. Trotzdem besteht ein größerer Platzbedarf für die Muffenbaustelle, welcher durch die Aufweitung des Arbeitsstreifens um ca. 10 m realisiert wird. Die Verschiebung der Muffenposition hat außerdem eine Anpassung der Zuwegung Z_026a (vormals Z_026) zur Folge.

#### 2.4.7.2 Auswirkung

Die Verschiebung der Muffe D2_JB10 einschließlich der zugehörigen Linkbox, sowie die Zuwegungsänderung werden entsprechend in Teil C der Unterlagen wie der Trassenbeschreibung (Unterlage C2.3) und den Lageplänen (C2.3.2) dokumentiert. Außerdem werden die Unterlagen D2 (Rechtserwerbsverzeichnis) sowie D3 (Rechtserwerbspläne) angepasst.

Im Wegekonzept wird die Zuwegung Z_026a (vormals Z_026) entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im

Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

#### 2.4.7.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In der Trassenbeschreibung wird die veränderte Position der Muffe und die Zuwegungsänderung an entsprechender Stelle eingetragen. In den Lageplänen und den Rechtserwerbsplänen wird die veränderte Lage der Muffe D2_JB10 sowie der Linkbox grafisch dargestellt.
Im Wegekonzept wird die Änderung der Zuwegung mit aufgenommen. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Änderung der temporären Zuwegung dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, sowie die Verschiebung der Muffe D2_JB10 und der Linkbox in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.8 Ergänzung Zufahrt Z_004c (von TKM 2+780 bis TKM 2+980)

Die Zuwegung Z_004c (zuvor Z_004b) wird teilweise von ca. 5 m auf ca. 9 m verbreitert.

#### 2.4.8.1 Ursache

Aufgrund neuer Anforderungen des Kabellieferanten zu Bestandswegbreiten für den Kabeltransport muss die Zuwegung Z_004b verbreitert werden.

#### 2.4.8.2 Auswirkung

Die Zuwegung Z_004b wird teilweise auf ca. 9 m verbreitert und in Z_004c umbenannt. Die temporäre Flächeninanspruchnahme erhöht sich dadurch leicht.

#### 2.4.8.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.9 Ergänzung Zufahrt Z_013a (von TKM 9+035 bis TKM 9+415)

Die Zuwegung Z_013 wird teilweise von ca. 5 m auf ca. 9 m verbreitert.

#### 2.4.9.1 Ursache

Aufgrund neuer Anforderungen des Kabellieferanten zu Bestandswegbreiten für den Kabeltransport muss die Zuwegung Z_013 verbreitert werden.

#### 2.4.9.2 Auswirkung

Die Zuwegung Z_013 wird teilweise auf ca. 9 m verbreitert und in Z_013a umbenannt. Die temporäre Flächeninanspruchnahme erhöht sich dadurch etwas.

#### 2.4.9.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.10 Ergänzung Zufahrt Z_016a (von TKM 9+890 bis TKM 10+095)

Die Zuwegung Z_016 wird um eine weitere Zufahrt Z_016a zur Muffe D2_JB07a ergänzt und die Zuwegung zur temporären Arbeitsfläche entfernt.

#### 2.4.10.1 Ursache

Die bisherige Lage der Muffe D2_JB07a (Winde) befindet sich in einem topografisch kritischen Gelände. Da auch die Windenplätze von diversen Baustellenfahrzeugen sowie einem Mobilkran erreicht werden müssen, erhöht die Zuwegung Z_016 um eine Zuwegung durch weniger stark geneigtes Gelände zur Muffe ergänzt. Im Gegenzug dazu wird die südlich gelegene Zuwegung zum Arbeitsstreifen entfernt.

#### 2.4.10.2 Auswirkung

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Die Anpassung der Zuwegung wird entsprechend im Übersichtsplan sowie in Teil C der Unterlagen wie den Lageplänen (C2.3.2) dokumentiert. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

#### 2.4.10.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.11 Ergänzung Zufahrt Z_018a (von TKM 10+540 bis TKM 10+795)

Die Zuwegung Z_018 wird teilweise von ca. 5 m auf ca. 7 m verbreitert.

#### 2.4.11.1 Ursache

Aufgrund neuer Anforderungen des Kabellieferanten zu Bestandswegbreiten für den Kabeltransport muss die Zuwegung Z_018 verbreitert werden.

#### 2.4.11.2 Auswirkung

Die Zuwegung Z_018 wird teilweise auf ca. 7 m verbreitert und in Z_018a umbenannt. Die temporäre Flächeninanspruchnahme erhöht sich dadurch leicht.

#### 2.4.11.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.12 Ergänzung Zufahrt Z_022a (von TKM 13+160 bis TKM 13+200)

Die Zuwegung Z_022 wird an der Zufahrt zur Bodenaufbereitungsfläche teilweise erweitert.

#### 2.4.12.1 Ursache

Um die Zufahrt für die Baumaschinen während der Bauphase zur Bodenaufbereitungsfläche zu erleichtern, wird diese teilweise erweitert.

#### 2.4.12.2 Auswirkung

Die Zuwegung Z_022 wird im Zufahrtsbereich zur Bodenaufbereitungsfläche teilweise erweitert und in Z_022a umbenannt. Die temporäre Flächeninanspruchnahme erhöht sich dadurch leicht.

#### 2.4.12.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.13 Ergänzung Zufahrt Z_062 (von TKM 3+795 bis TKM 3+850)

Zwischen den Querungen D2-QA_010 und D2-QA_077 wird eine zusätzliche Zuwegung zum Arbeitsstreifen ergänzt.

#### 2.4.13.1 Ursache

Die Ergänzung der weiteren Zuwegung Z_062 ist für den Bauablauf und Kabelzug technisch erforderlich.

#### 2.4.13.2 Auswirkung

Die technische Planung wird um eine Zuwegung Z_062 ergänzt. Dies führt zu einer zusätzlichen temporären Flächeninanspruchnahme. Der Bauablauf und der Kabelzug werden dadurch technisch erleichtert.

#### 2.4.13.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend ergänzt. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Ergänzung der temporären Zuwegung nun dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt. Die zusätzliche Zuwegung wird außerdem in die Trassenbeschreibung eingearbeitet. Umweltseitig ergeben sich durch diese neue Zuwegung artenschutzrechtliche Änderungen in Teil H3 und folglich in I5.1.1 und I5.1.2; Die Maßnahmen VAR6b und VAR2b werden für diese Zuwegung ergänzt. Die genaue Verortung der Änderungen sind Kapitel 4 zu entnehmen.

### 2.4.14 Arbeitsstreifenverbreiterung an kritischen Muffen (von TKM 9+815 bis TKM 9+945, von TKM 14+280 bis TKM 14+445 und TKM 15+775 bis TKM 15+940)

An den drei Muffen D2_JB07a, D2_JB10 und D2_JB11 wird der Arbeitsstreifen verbreitert.

#### 2.4.14.1 Ursache

Aufgrund der Lage dieser Muffen im Bereich mit ungünstiger und starker Hangneigung ist eine Verbreiterung des Arbeitsstreifens notwendig.

#### 2.4.14.2 Auswirkung

An den Muffen D2_JB07a und D2_JB10 wird auf einer Länge von ca. 130 m bzw. ca. 160 m der Arbeitsstreifen um ca. 5 m auf jeder Seite verbreitert. Bei der Muffe D2_JB11 wird der Arbeitsstreifen auf der nördlichen Seite auf einer Länge von ca. 160 m um ca. 5 m verbreitert. Die Verbreiterung des Arbeitsstreifens an den genannten Muffen führt zu einer Erhöhung der temporären Flächeninanspruchnahme. Die zusätzliche Arbeitsfläche wird benötigt, um die am Hang liegenden Muffen installieren zu können.

#### 2.4.14.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Ergänzung der temporären Flächen dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt. Die Verbreiterung des Arbeitsstreifens wird außerdem in die Trassenbeschreibung eingearbeitet.

### 2.4.15 Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 / VML152 (von TKM 4+575 bis TKM 4+600)

Die Muffe D2_AL_PE2_JB02 (VML152) wird um ca. 11 m in Richtung Norden verschoben. Die Position der Linkbox D2-LB_001 wird entsprechend mit der Muffe mitverschoben.

#### 2.4.15.1 Ursache

Die Muffe wird verschoben, um Installationsrichtlinien für die Erdungsmuffe, insbesondere die Bondingkabellänge einzuhalten. Außerdem liegt die bisherige Position der Muffe genau unter einer asphaltierten Straße, diese Lage kann nun umgangen werden. Da die Linkbox in unmittelbarer Nähe zur Muffe liegen muss, wird die Linkbox D2-LB_001 ebenfalls mit nach Norden verschoben.

#### 2.4.15.2 Auswirkung

Die Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001 werden entsprechend in Teil C der Unterlagen wie der Trassenbeschreibung (Unterlage C2.3) und den Lageplänen (C2.3.2) dokumentiert. Außerdem werden die Unterlagen D2 (Rechtserwerbsverzeichnis) und D3 (Rechtserwerbspläne) angepasst.

#### 2.4.15.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In der Trassenbeschreibung werden die veränderten Positionen der Muffe und der Linkbox an entsprechender Stelle eingetragen. In den Lageplänen und den Rechtserwerbsplänen werden nun außerdem die veränderte Lage der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und die Lage der Linkbox grafisch und im Rechtserwerbsverzeichnis in der Tabelle textlich dargestellt.

### 2.4.16 Verbreiterung des Arbeitsstreifens an Muffe D2_JB13 / VML 164 (von TKM 18+440 bis TKM 18+550)

Der Arbeitsstreifen an der Muffe D2_JB13 wird um ca. 3 m je Seite verbreitert.

#### 2.4.16.1 Ursache

Aufgrund der Lage der Muffe im Bereich mit sehr steiler Hangneigung war eine Verbreiterung des Arbeitsstreifens notwendig.

#### 2.4.16.2 Auswirkung

An der Muffe D2_JB13 wird der Arbeitsstreifen auf beiden Seiten um jeweils ca. 3 m verbreitert. Die Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der genannten Muffen führt zu einer Erhöhung der temporären Flächeninanspruchnahme. Die Zugänglichkeit zu der Muffe wird dadurch erheblich erleichtert.

#### 2.4.16.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In den Lageplänen wird die Ergänzung der temporären Fläche dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt. Die Verbreiterung des Arbeitsstreifens wird außerdem in die Trassenbeschreibung eingearbeitet.

### 2.4.17 Anpassung von Maßnahmenblättern

#### 2.4.17.1 Ursache

Unterschiede zu den Maßnahmenblättern der anderen Abschnitte erfordern eine Anpassung des Maßnahmentextes der CEF24a. Die zweite Maßnahmenblatt-Anpassung resultiert aus Anforderungen des AELF und betrifft die Maßnahme AW1. Außerdem wird die Maßnahme VAR1c um einen Halbsatz ergänzt, um den rechtlichen Rahmen und die Zuständigkeit der Ökologischen Baubegleitung zu verdeutlichen. Die Maßnahme VAR2e wurde in den Maßnahmenblättern ergänzt.

#### 2.4.17.2 Auswirkung

Nach Anforderungen des AELF wird die Dauer der Entwicklungspflege im Rahmen der Ersatzaufforstung von 2 auf 4 Jahre verlängert. Zusätzlich wird in diesem Zuge die Art des Pflanzgutes von Heistern auf „forstübliches Pflanzgut im geeigneten Verfahren“ angepasst. Die Maßnahmenbeschreibung in Abschnitt D2 sieht bei der CEF24a je betroffenem Brutpaar „sechs bis zehn Lerchenfenster“ vor, während es in den anderen Abschnitten „5 Lerchenfenster“ pro betroffenem Brutpaar sind. In Abschnitt D2 wird der Maßnahmentext entsprechend der abschnittsübergreifenden Festlegung angepasst. Die Anpassung der VAR1c ändert an den Inhalten der Maßnahme nichts, sondern verdeutlicht lediglich die Zuständigkeit der Ökologischen Baubegleitung und den rechtlichen Rahmen. Die Ergänzung der VAR2d um die VAR2e erweitert die VAR2 um die Konkretisierung, dass diese Maßnahme für Wildbienen vorgesehen und als solche in den Plänen verortet ist.

#### 2.4.17.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Textliche Änderung der Maßnahme AW1 (Ersatzaufforstung), CEF24a, sowie der VAR1c und VAR2e in den Maßnahmenblättern (Teil I2). Die Maßnahme VAR2e wurde zudem in Teil I an einigen Stellen ergänzt. Die genaue Verortung der Änderungen kann Kapitel 4 entnommen werden.

### 2.4.18 Anpassung von Fremdleitungsdaten

Aufnahme neuer Fremdleitungen und Streichung entfallener Fremdleitungen

#### 2.4.18.1 Ursache

Im Rahmen der Beteiligung Dritter wurden Hinweise zu neuen Fremdleitungen (Aufnahme) bzw. dem Abbau von Fremdleitungen durch Betreiber gegeben.

#### 2.4.18.2 Auswirkung

Die Anpassung der Fremdleitungsdaten und Kreuzungsobjekte wird in den entsprechenden Unterlagen des Teils C dokumentiert. Betroffen sind davon die Trassenbeschreibung (Unterlage C2.3), die Lagepläne (Unterlage C2.3.2) und das Kreuzungsverzeichnis (Unterlage C2.3.5). Die Änderung der Fremdleitungsdaten wird auch in Teil M dokumentiert.

#### 2.4.18.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In der Unterlage C2.3 Trassenbeschreibung sowie in der Unterlage L10.1 Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange werden die Fremdleitungen angepasst und ergänzt. Auf den Lageplänen

(Unterlage C2.3.2) werden die neuen Fremdleitungen ergänzt und die entfallenen Fremdleitungen entfernt. Die Änderung der Fremdleitungen ist im Kreuzungsverzeichnis (Unterlage C2.3.5) dokumentiert. Die Aufnahme neuer Hinweise durch die Betreiber ist ebenfalls in Teil M dokumentiert.

### 2.4.19 Anpassung von Betroffenheiten

Aufgrund verschiedener Anpassungen mussten die Daten der durch die Trasse ausgelösten Betroffenheiten aktualisiert werden.

#### 2.4.19.1 Ursache

Aufgrund von Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sowie Änderungen im Kataster (z.B. Flurstücksteilungen) während des Bearbeitungszeitraumes müssen die Eigentümerschlüssel- und Grundstücksordnungsnummern überarbeitet werden. Auch technische Änderungen führen zu neuen Betroffenheiten führen, die erfasst werden müssen.

#### 2.4.19.2 Auswirkung

Die Anpassungen der Betroffenheiten finden in den Unterlagen Teil D statt.

#### 2.4.19.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung).

Im Rechtserwerbsverzeichnis (Unterlage D2) werden die geänderten Betroffenheiten und Adressänderungen eingetragen. Eine Anpassung der Rechtserwerbspläne (Unterlage D3) erfolgt ebenfalls.

### 2.4.20 Verschiebung der Muffe D2_JB18a (VML 169) von TKM 23+790 bis TKM 25+615

Verschiebung der Muffe D2_JB18a (VML169) um ca. 728 m in Richtung Norden. Die Muffenart wird von Verbindungsmuffe zu Erdungsmuffe geändert. Die Muffenart der davorliegenden Muffe D2_AL_GIF_JB01 (VML 168) wird von Erdungsmuffe zu Verbindungsmuffe geändert. Die Position der Linkbox D2-LB_003, welche zuvor an der Muffe D2_AL_GIF_JB01 (VML 168) lag, wird entsprechend an die Stelle der Muffe D2_JB18a (VML 169) verschoben.

#### 2.4.20.1 Ursache

Grund für die Verschiebung der Erdungsmuffe ist die relative räumliche Nähe zu der MERO-Leitung. Absprachen und gemeinsame Berechnungen mit der MERO Germany GmbH ergaben, dass die Erdung des Erdkabelleitung SuedOstLink sehr viel weiter entfernt von der MERO-Leitung liegen muss als bisher eingeplant. Der Abstand ist notwendig, um den erforderlichen Korrosionsschutz für die MERO-Leitung zu gewährleisten. Die Ursache ist somit elektrotechnischer Natur.

#### 2.4.20.2 Auswirkung

Im Vergleich zur Position in den Unterlagen nach § 21 NABEG liegt der neue Muffenstandort der D2_JB18a (VML 169) nun ca. 730 m weiter nördlich bei TKM 24+890. Die Muffenart wird von Verbindungsmuffe zu Erdungsmuffe geändert. Die ursprünglich weiter nördlich gelegene Linkbox D2-LB_003 wird nach Süden verschoben und liegt nun an der D2_JB18a (VML 169). Der für die Erdungsmuffe erforderliche Abtrommelplatz wird ebenfalls neu konzipiert und erzeugt eine zusätzliche temporäre Flächeninanspruchnahme. Die Muffenart der nördlich gelegenen Muffe D2_AL_GIF_JB01 (VML 168) wird von Erdungsmuffe in Verbindungsmuffe geändert. Der für den Korrosionsschutz für die MERO-Leitung notwendige Abstand kann somit nun eingehalten werden.

Durch die Verschiebung des Muffenstandorts und die veränderte Flächeninanspruchnahme gibt es bzgl. des Schutzguts *Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter* der UVP (Teil F der Unterlagen) eine neue Überschneidung mit einer Anomalie aus der Fernerkundung auf einer Fläche von weniger als 70 m². In den Fernerkundungsdaten wird dieser Bereich als möglicher Pestfriedhof klassifiziert. Die vorliegende Schleppkurvenplanung der Zufahrt auf den Abtrommelplatz zeigt, dass die Fläche der Fernerkundungsanomalie durch die Kabeltrommelanlieferung nicht in Anspruch genommen wird.

Die Fläche wird auf die Katastergrenze des Straßenflurstücks erweitert und hat eine räumliche Überschneidung mit der der Fernerkundungsanomalie. Hieraus ergibt sich zwar eine neue Betroffenheit des Schutzguts *Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter*. Durch den über die Schleppkurvensimulation klar abgrenzbaren, tatsächlich erfolgenden Eingriff einerseits und die Standardvorgehensweise der archäologischen Baubegleitung (Varc3) andererseits kann von keiner Beeinträchtigung des Schutzguts ausgegangen werden. Es wird deshalb auf eine umfangreiche Anpassung von Teil F verzichtet. Im Rahmen der UVP-Vorprüfung (Anhang 01) wird dieser Sachverhalt berücksichtigt.

Durch die Verschiebung des Muffenstandorts wird ferner eine Mehrmenge von etwa 387 m² an Straßenbegleitgrün, das als Wildbienenhabitat dienen kann (Habitatpotenzial), in Anspruch genommen. Dieser Beanspruchung kann jedoch durch die Maßnahme VAR2e (“Kleintiergerechte Baufeldfreimachung und -sicherung - Wildbienen) begegnet werden, sodass keinerlei Beeinträchtigung des Wildbienenhabitats verbleibt.

Durch die Planänderung vergrößert sich die temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Einzugsgebiets des Brunnens „*E Kiefenholz 2*“ geringfügig. Ein Risiko ist - außer im Havariefall – nicht gegeben, da es innerhalb des Einzugsgebietes nicht zu einem Eingriff in das Grundwasser kommt. Es liegt keine Benutzung i. S. d. § 9 WHG vor.

#### 2.4.21 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In der Trassenbeschreibung (C2.3) und auf den Lageplänen (C2.3.2) werden die veränderten Positionen der Muffe und der Linkbox, sowie der neue Abtrommelplatz an entsprechender Stelle eingetragen. Außerdem werden das Rechtserwerbsverzeichnis (D2) und die Rechtserwerbspläne (D3) angepasst. Aufgrund der Verschiebung der Linkbox D2_LB_003 wird ebenfalls das Bauwerksverzeichnis (C2.3.4) angepasst.

### 2.4.22 Ergänzung der Zufahrt Z_052a von TKM 23+510 bis TKM 23+585

Teilweise Erweiterung der Zuwegung Z_052 an der geschlossenen Querung D2-Q_051.

#### 2.4.22.1 Ursache

Die teilweise Erweiterung der Zuwegung Z_052 ist für den Bauablauf und den Kabelzug technisch erforderlich.

#### 2.4.22.2 Auswirkung

Die Zuwegung Z_052 wird im Zufahrtsbereich zur temporären Arbeitsfläche an der geschlossenen Querung D2-Q_051 teilweise erweitert und in Z_052a umbenannt. Die temporäre Flächeninanspruchnahme erhöht sich dadurch leicht. Im Zuge der veränderten Zuwegung wird auch hier mehr (142 m²) Straßenbegleitgrün und somit mehr Wildbienenhabitat in Anspruch genommen. Auch an dieser Stelle kann über die Maßnahme VAR2e (“Kleintiergerechte Baufeldfreimachung und -sicherung - Wildbienen) eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

#### 2.4.22.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend abgeändert. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Anpassung der temporären Zuwegung dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird nun die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt.

### 2.4.23 Ergänzung der Zufahrt Z_063 von TKM 24+830 bis TKM 24+870

Ergänzung einer zusätzlichen Zuwegung zur temporären Arbeitsfläche an der Muffe D2_JB18a.

#### 2.4.23.1 Ursache

Die Ergänzung der weiteren Zuwegung Z_063 ist für den Bauablauf, den Kabelzug und zur besseren Erreichbarkeit des Abtrommelplatzes an der Muffe D2_JB18a (VML 169) technisch erforderlich.

#### 2.4.23.2 Auswirkung

Die technische Planung wird um eine Zuwegung Z_063 ergänzt. Dies führt zu einer zusätzlichen temporären Flächeninanspruchnahme. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Inanspruchnahme und der direkten Nähe zu bestehender Infrastruktur (Kreisverkehr) können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch die Änderung ausgeschlossen werden. Der Bauablauf, der Kabelzug und die Erreichbarkeit des Abtrommelplatzes werden dadurch nun technisch gewährleistet.

#### 2.4.23.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Wegekonzept wird die Zuwegung entsprechend ergänzt. Im Übersichtsplan sowie den Lageplänen wird die Ergänzung der temporären Zuwegung dargestellt. Im Rechtserwerbsverzeichnis wird die Änderung der Flächeninanspruchnahme, durch die temporäre Fläche, in der Tabelle textlich und auf den Rechtserwerbsplänen grafisch dargestellt. Die zusätzliche Zuwegung wird außerdem in die Trassenbeschreibung eingearbeitet.

### 2.4.24 Aufschüttung bei km 18+440

#### 2.4.24.1 Ursache

Bei TKM 18+443 quert die Trasse in offener Bauweise den Pfättergraben, wo dieser verrohrt ist und durch eine Senke führt. Die Nummer der Kreuzung lautet D2-167. Eine offene Unterquerung des Pfättergrabens kommt aufgrund der Topografie und dem damit verbundenen sehr großen Eingriff nicht in Frage. Eine Verlegung der Erdkabelschutzrohre über dem verrohrten Pfättergraben hat zur Folge, dass die Mindestüberdeckung der Schutzrohre von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Um die Mindestüberdeckung 1,50 m einzuhalten, ist eine Auffüllung der Senke erforderlich.

#### 2.4.24.2 Auswirkung

Umweltseitig wird diese Änderung im Rahmen der Schutzgüter nach UVPG betrachtet. Es können jedoch keine schutzgutrelevanten Neuerungen festgestellt werden, da die Fläche bereits in der bisherigen Planung in Anspruch genommen wird und somit keine neue Flächen- oder Schutzgutinanspruchnahme vorliegt. Auch das Landschaftsbild wird aufgrund der ohnehin reliefreichen Landschaft nicht maßgeblich verändert.

#### 2.4.24.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Höhe der Auffüllung beträgt bis zu 100 cm; es wird mit Bodenmaterial auf etwa 1200 m² verteilt. Die Gradienten der Erdkabelleitung werden so gestaltet, dass sie sich nahtlos in den vorherrschenden Geländeverlauf einfügen und das bestehende Entwässerungsregime nicht unterbrechen. Die konkrete Lage und die Ausformung der Auffüllung wird in die Unterlagen K2 und C2.3 eingefügt. Die Unterlage K11 wird aufgrund der Aufschüttung neu erstellt.

### 2.4.25 Aktualisierung Flächenauswertung und Bilanzierung Umweltunterlagen

#### 2.4.25.1 Ursache

Im Zuge der Unterlagenbearbeitung wurde festgestellt, dass geringfügige Unstimmigkeiten bei den Ausgleichsflächen zwischen den tatsächlich vorliegenden Flächeninanspruchnahmen gemäß technischer Planung und den Flächenangaben in den Umweltunterlagen (Teil I, Teil I1) vorliegen. Infolgedessen ist eine Korrektur der betroffenen Flächen erforderlich. Mit der Korrektur entspricht die Flächenbilanzierung nun dem Ausmaß der aktuellen technischen Planung gemäß Planänderung I.

#### 2.4.25.2 Auswirkung

Die aktualisierten Flächen werden in den betroffenen Unterlagen angepasst. Die Anpassungen beschränken sich auf die Berichtigung der Flächendaten. Sie stellen darum keine weitere inhaltliche Änderung der vorgesehenen Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen über die schon in den Kapiteln 2.4.1, 2.4.3 und 2.4.5 erwähnten Änderungen hinaus dar. Durch die geringfügigen Änderungen in den Unterlagen zu einzelnen Flurstücken für Kompensationsmaßnahmen ergeben sich keine neuen privatrechtlichen Betroffenheiten, da die korrigierten Maßnahmenflächen bereits durch die im Zuge der Flächensicherung erteilten Eigentümerzustimmungen gemäß den tatsächlich vorliegenden Flächeninanspruchnahmen umfasst sind. Im Rahmen der Bilanzierung entsprechend den technischen Änderungen wurde festgestellt, dass unter Nutzung von initialer Wiederherstellung und der Ausweisung von Bautabuzonen die Ausgleichsmaßnahme 8 (A8 – Eingriffsnahe Kompensation durch Herstellung von Fließgewässern) entfallen kann.

#### 2.4.25.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Zur Sicherstellung der Konsistenz innerhalb der Unterlagen werden die Ausgleichsflächen in den Unterlagen I, I1, I2, I6.2 und D4 überarbeitet und fortgeschrieben.

### 2.4.26 Aktualisierung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung

#### 2.4.26.1 Ursache

Im Zuge veränderter Flächeninanspruchnahmen durch die geänderte technische wurden die ausnahmegenehmigungspflichtigen Aspekte in Unterlage K5 den Änderungen entsprechend bewertet und angepasst, wo erforderlich.

#### 2.4.26.2 Auswirkung

Die aktualisierten Flächen wurden in der Unterlage K5 angepasst. Die Anpassungen beschränken sich auf die Berichtigung der Flächendaten in Kapitel 1.3 und 1.4. Insgesamt sind die Flächeninanspruchnahmen in beiden Landschaftsschutzgebieten und dem Naturpark größer als zuvor, jedoch ist die Inanspruchnahme in Relation zur Gesamtfläche und in Anbetracht der überwiegend temporären Inanspruchnahme weiterhin so gering, dass eine Schutzzweckgefährdung weiterhin ausgeschlossen werden kann.

Die aufgeführten Inanspruchnahmen geschützter Biotope nach §30 BNatSchG sowie die Art. 23 und Art. 16 BayNatSchG in Kapitel 1.4 wurden aktualisiert und korrigiert. Insgesamt haben sich die Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen im Zuge der Änderungen verringert. Die einzelnen Inanspruchnahmen der §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG haben sich alle verringert. Die Inanspruchnahmen einzelner geschützter Biotope nach Art. 16 BayNatSchG haben sich vergrößert. Es wurden sämtliche Inanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen aktualisiert.

#### 2.4.26.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Zur Konsistenzerhaltung in den Unterlagen werden die Flächeninanspruchnahmen in den Unterlagen I und K5 überarbeitet und fortgeschrieben (siehe Kapitel 4).

# 3 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| AELF | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern |
| AFB | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag |
| Art. | Artikel |
| AVZ | Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG |
| BVerwG | Bundesverwaltungsgericht |
| CEF | Maßnahmen kontinuierlicher ökologischer Funktionalität (Continuous Ecological Function) |
| GW | Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung |
| LBP | Landschaftspflegerischer Begleitplan |
| KSR | Kabelschutzrohr |
| RGB | Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell) |
| SOL | SuedOstLink |
| TenneT | TenneT TSO GmbH |
| UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung |
| WWA | Wasserwirtschaftsamt |

**Gesetze und Verordnungen**

| | |
|---|---|
| BayKompV | Bayrische Kompensationsverordnung |
| BBPIG | Bundesbedarfsplangesetz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| EnWG | Energiewirtschaftsgesetz |
| NABEG | Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung |
| VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |

## 4 Auflistung der Änderungen des Plans

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.2.2 | Verschiebungen der Muffen D2_AL_PE2_JB02, D2_JB10 und D2_JB18a | Änderung in Tabelle |
| 2 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.2.3 | Verschiebung der Linkboxen D2-LB_002 und D2-LB_003 | Änderung in Tabelle |
| 3 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.2 | Ergänzung eines Leerrohrs, Entfernung einer Fernmelde-Freileitung, Ergänzung eines Fernmeldekabels | Änderung in Tabelle |
| 4 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.3 | Ergänzung einer temporär genutzten Zuwegung, Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001 | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 5 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.4 | Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 6 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.8 und Kapitel 1.2.3.9 | Ergänzung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB07a | Änderung in Tabelle |
| 7 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.9 | Anpassung einer temporär genutzten Zuwegung | Änderung in Tabelle |
| 8 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.10 | Ergänzung eines Fernmeldekabels | Änderung in Tabelle |
| 9 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.11 | Ergänzung von zwei Fernmeldekabeln, Entfernung einer Fernmelde-Freileitung | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.12 | Ergänzung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB10, Ergänzung einer temporär genutzten Zuwegung, Verschiebung der Muffe D2_JB10 sowie der Linkbox D2-LB_002 | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 11 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.13 | Ergänzung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB10, Verschiebung der Muffe D2_JB10, Anpassung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB11, Ergänzung eines Fernmeldekabels, Entfernung einer Fernmelde-Freileitung | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 12 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.14 | Ergänzung einer Abwasserleitung, Ergänzung eines Fernmeldekabels, Entfernung einer Fernmelde-Freileitung | Änderung in Tabelle |
| 13 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.15 | Ergänzung der Auffüllung bei TKM 18+443, Ergänzung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13 | Änderung in Tabelle |
| 14 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.16 | Ergänzung der Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13 | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.18 | Ergänzung eines Fernmeldekabels | Änderung in Tabelle |
| 16 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.19 | Ergänzung eines Fernmeldekabels, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003 | Änderung in Tabelle |
| 17 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.20 | Verschiebung der Muffe D2_JB18a, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003 | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 18 | C | C2.3 | Trassenbeschreibung | Kapitel 1.2.3.21 | Verschiebung der Muffe D2_JB18a | Textliche und tabellarische Anpassung |
| 19 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 3 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Ergänzung der Kreuzungen D2-1016 und D2-1020, Entfernung der Kreuzung D2-022 | Änderung im Plan |
| 20 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 3a | Anpassung der Zuwegung Z_004c | Änderung im Plan |
| 21 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 4 | Ergänzung der Zuwegung Z_062, Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001, Ergänzung der Kreuzung D2-1020 | Änderung im Plan |
| 22 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 5 | Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001 | Änderung im Plan |
| 23 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 8 | Anpassung der Zuwegung Z_013a | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 9 | Anpassung der Zuwegung Z_013a, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB07a und Anpassung der Zuwegung Z_016a | Änderung im Plan |
| 25 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 10 | Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB07a und Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a | Änderung im Plan |
| 26 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 11 | Ergänzung der Kreuzung D2-1014 | Änderung im Plan |
| 27 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 12 | Ergänzung der Kreuzungen D2-1015 und D2-1017, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Entfernung der Kreuzung D2-110 | Änderung im Plan |
| 28 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 13 | Anpassung der Zuwegung Z_022a, Verschiebung der Muffe D2_JB10 und der Linkbox D2-LB_002, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der der Muffe D2_JB10, Anpassung der Zuwegung Z_026a | Änderung im Plan |
| 29 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 14 | Verschiebung der Muffe D2_JB10 und der Linkbox D2-LB_002, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der der Muffe D2_JB10, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Querung D2-Q_067, | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB11, Ergänzung der Kreuzung D2-1018, Entfernung der Kreuzung D2-120 | |
| 30 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 15 | Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB11, Ergänzung der Kreuzungen D2-1010 und D2-1019, Entfernung der Kreuzung D2-151 | Änderung im Plan |
| 31 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 16 | Ergänzung der Kreuzungen D2-1010 und D2-1019, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13 | Änderung im Plan |
| 32 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 17 | Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13 | Änderung im Plan |
| 33 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 19 | Ergänzung der Kreuzung D2-1008 | Änderung im Plan |
| 34 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 20 | Ergänzung der Kreuzungen D2-1008 und D2-1009, Anpassung der Zuwegung Z_052a, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003 | Änderung im Plan |
| 35 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 21 | Verschiebung der Muffe D2_JB18a, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003, Ergänzung eines Abtrommelplatzes und der | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Zuwegung Z_063, Anpassung der Zuwegung Z_052a | |
| 36 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 22 | Verschiebung der Muffe D2_JB18a | Änderung im Plan |
| 37 | C | C2.3.2 | Lageplan 1 : 2000 | Blatt 24 | Anpassung der Zuwegung Z_058a | Änderung im Plan |
| 38 | C | C2.3.3 | Wegekonzept | Tabelle 2 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_052a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, Ergänzung der Zuwegung Z_063 | Änderung in Tabelle |
| 39 | C | C2.3.3.1 | Übersichtsplan Wegekonzept 1 : 25000 | Blatt 01 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_052a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Ergänzung der Zuwegung Z_063 | |
| 40 | C | C2.3.4 | Bauwerksverzeichnis | BwV – V5 | Anpassung der Linkbox D2-LB_003 | Änderung in Tabelle |
| 41 | C | C2.3.4 | Bauwerksverzeichnis | BwV – V5a | Anpassung der Linkbox D2-LB_003 | Änderung in Tabelle |
| 42 | C | C2.3.5 | Kreuzungsverzeichnis | KrV – V5 | Ergänzung einer Abwasserleitung, Ergänzung von acht Fernmeldekabeln, Entfernung von vier Fernmelde-Freileitungen, Ergänzung eines Leerrohrs | Änderung in Tabelle |
| 43 | C | C2.3.5 | Kreuzungsverzeichnis | KrV – V5a | Ergänzung einer Abwasserleitung, Ergänzung von acht Fernmeldekabeln, Entfernung von vier Fernmelde-Freileitungen, Ergänzung eines Leerrohrs | Änderung in Tabelle |
| 44 | D | D2.1 | Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5 | Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_52a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, Ergänzung der Zuwegung | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Z_063, Verschiebung der Muffen D2_AL_PE2_JB02, D2_JB10, D2_JB18a, Verschiebung der Linkboxen D2-LB_001 und D2-LB_003, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an den Muffen D2_JB07a, D2_JB10, D2_JB11 und D2_JB13, Anpassung der Querung D2-Q_067, Eigentümerwechsel, Flurstücksteilungen, Flurstückszusammenlegungen | |
| 45 | D | D2.2 | Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a | Rechtserwerbsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_52a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, Ergänzung der Zuwegung Z_063, Verschiebung der Muffen D2_AL_PE2_JB02, D2_JB10, D2_JB18a, Verschiebung der Linkboxen D2-LB_001 und D2-LB_003, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an den Muffen D2_JB07a, D2_JB10, D2_JB11 und D2_JB13, Anpassung der | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Querung D2-Q_067, Eigentümerwechsel, Flurstücksteilungen, Flurstückszusammenlegungen | |
| 46 | D | D3.1 | Rechtserwerbspläne V5 1:2000 | Rechtserwerbspläne V5 1:2000 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_052a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, Ergänzung der Zuwegung Z_063, Anpassung der Querung D2-Q_067, Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001, Verschiebung der Muffe D2_JB10 und der Linkbox D2-LB_002, Verschiebung der Muffe D2_JB18a, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003, Ergänzung eines Abtrommelplatzes, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB07a, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB10, Verbreiterung des | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB11, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13, Anpassungen der Eigentümerschlüssel bei Eigentumswechsel, Ergänzung der Ordnungsnummern und Eigentümerschlüsselnummern, Flurstücksteilungen, Flurstückszusammenlegungen, Anpassung der Betroffenheiten | |
| 47 | D | D3.2 | Rechtserwerbspläne V5a 1:2000 | Rechtserwerbspläne V5a 1:2000 | Anpassung der Zuwegung Z_004c, Anpassung der Zuwegung Z_013a, Anpassung der Zuwegung Z_016a, Anpassung der Zuwegung Z_018a, Anpassung der Zuwegung Z_022a, Anpassung der Zuwegung Z_026a, Anpassung der Zuwegung Z_052a, Anpassung der Zuwegung Z_058a, Ergänzung der Zuwegung Z_062, Ergänzung der Zuwegung Z_063, Anpassung der Querung D2-Q_067, Verschiebung der Muffe D2_AL_PE2_JB02 und der Linkbox D2-LB_001, Verschiebung der Muffe D2_JB10 und der Linkbox D2-LB_002, Verschiebung der Muffe D2_JB18a, Verschiebung der Linkbox D2-LB_003, | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Ergänzung eines Abtrommelplatzes, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB07a, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB10, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB11, Verbreiterung des Arbeitsstreifens an der Muffe D2_JB13, Anpassungen der Eigentümerschlüssel bei Eigentumswechsel, Ergänzung der Ordnungsnummern und Eigentümerschlüsselnummern, Flurstücksteilungen, Flurstückszusammenlegungen, Anpassung der Betroffenheiten | |
| 48 | D | D4 | Kompensationsverzeichnis | REV-Komp-V5 | Fortschreibung der CEF-Flächen, Kompensationsflächen und Ersatzaufforstungsflächen | Änderung in Tabelle |
| 49 | D | D4 | Kompensationsverzeichnis | REV-Komp-V5a | Fortschreibung der CEF-Flächen, Kompensationsflächen und Ersatzaufforstungsflächen | Änderung in Tabelle |
| 50 | H | H3 | Formblätter zur Prüfung auf Verbotstatbestände | Kapitel 1.1.10 | Ergänzung von Maßnahmen für Zauneidechsen durch neue Zuwegung an zwei Stellen | Änderung in Tabelle der Konfliktpunkte |
| 51 | H | H3 | Formblätter zur Prüfung auf Verbotstatbestände | Kapitel 1.1.36 | Ergänzung von Konfliktpunkt des dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings | Änderung in Tabelle der Konfliktpunkte |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 52 | H | H3 | Formblätter zur Prüfung auf Verbotstatbestände | Kapitel 1.1.37 | Ergänzung von Konfliktpunkt des hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings | Änderung in Tabelle der Konfliktpunkte |
| 53 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.1.2.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 6. Außerdem Anpassung der BNT-Codes in Tabelle 6 aufgrund neuer technischer Planung | Änderungen in Tabellen |
| 54 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.1.2.4 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 22. | Änderungen in Tabellen |
| 55 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.4.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 70 und Text. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle. |
| 56 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.5.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 74 und Text. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle und Text. |
| 57 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.6.2.1 | Anpassung der Größe des Überschneidungsbereichs mit NSG und LSG (Text und Tabelle 77 und 78) | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |
| 58 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.6.2.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 81. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle. |
| 59 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 4.2.6.2.3 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 82, 83 und im Text | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 60 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.1.1 | Ergänzungen in und unterhalb der Tabelle 90, 91 hinsichtlich der Berücksichtigung aufgrund neuer Bilanzierung wegen neuer technischer Planung des und des geplanten Radweges bei der Bilanzierung | Änderung in Tabelle und Text |
| 61 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 92, 93, 94, 95 und Ergänzung der VAR2e in Tabelle 95 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen |
| 62 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.1.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 96 und Text | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle und Text |
| 63 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.1.1.3 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 97, 99. Löschen der Tabelle 98 und Anpassungen im Text, da keine verbleibenden Beeinträchtigungen durch technische Anpassungen mehr bestehen. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text. |
| 64 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.2 | Anpassung der Tabelle 100 aufgrund neuer Bilanzierung wegen neuer technischer Planung | Änderung Tabelle |
| 65 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.2.1 | Anpassung von Flächengrößen und Betroffenheiten aufgrund | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle und Text |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | der UVP-Schutzgüter in Tabelle 101 | |
| 66 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.2.2. | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 102, 103, 104, 105 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen |
| 67 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.2.3 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 106 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 68 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.1.2.4 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 107 und 109 und Text. Tabelle 108 entfällt, da aufgrund technischer Änderungen keine Beeinträchtigungen erfolgen. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |
| 69 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.3 | Anpassung von Flächengrößen in Tabelle 112, 113 und im Text aufgrund der Anpassung der vorherigen UVP-Schutzgüter. Ergänzung der VAR2e im Text. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |
| 70 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.1.3 | Korrektur im Fazit nach Anpassung der K5, Anpassung Tabelle 113 nach Prüfung der Kompensationsberechnung | Änderung im Text und Tabelle |
| 71 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.2.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 114, 115, 116, 117, 118, 119 und Text | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |
| 72 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.2.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | in Tabelle 120, 121, 122, 123, 124, 125 und Text | |
| 73 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.3.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 127, 128, 130 und Text. Tabelle 129 entfällt. | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen und Text |
| 74 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.3.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 134, 135, 135a, 136 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabellen |
| 75 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.4.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 141 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 76 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.4.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 142 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 77 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.5.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 144 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 78 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.5.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter in Tabelle 145 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 79 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.6.1.1.1 | Anpassung von Flächengrößen der UVP-Schutzgüter und Schutzgebietsinanspruchnahme und einer angepassten technischen Planung in Tabelle 147, 148, 149 | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |
| 80 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 5.2.6.1.2 | Anpassung von Flächengrößen aufgrund der UVP-Schutzgüter | Änderungen bzgl. UVP-Schutzgut in LBP-Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | und einer angepassten technischen Planung in Tabelle 150, 151 | |
| 81 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.1.2 | Anpassung der Tabelle 156 und Anpassung der Werte oberhalb der Tabelle durch neue Bilanzierung aufgrund neuer technischer Planung | Änderung der Tabelle und textliche Änderung oberhalb der Tabelle |
| 82 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.1.3ff. | Anpassung der Tabelle 157 durch neue Bilanzierung aufgrund neuer technischer Planung | Änderung in Tabelle |
| 83 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.1.3.6. | Kapitel entfällt, da aufgrund der neuen technischen Planung die Maßnahmenplanung angepasst wurde und die Maßnahme nun nicht mehr notwendig ist. | Kapitel entfällt. |
| 84 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.2.3 | Anpassung der Tabelle 158 und Text aufgrund Änderungen in der Unterlage L8 | Änderung der Tabelle und Text. |
| 85 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.1 | Anpassung der Tabelle 159 sowie Anpassung der Werte oberhalb der Tabelle durch neue Bilanzierung aufgrund neuer technischer Planung; Aktualisierung in Tabelle 160 von Eintrag nach Überarbeitung K5. | Änderung der Tabelle und textliche Änderung oberhalb der Tabelle |
| 86 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.1 | Anpassung der Tabelle 159a durch neue Bilanzierung | Änderung der Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | aufgrund neuer technischer Planung | |
| 87 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.1 | Anpassung der Tabelle 160 sowie Anpassung der Werte oberhalb der Tabelle durch neue Bilanzierung aufgrund neuer technischer Planung | Änderung der Tabelle und textliche Änderung oberhalb der Tabelle |
| 88 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.2.1 | Ergänzung der VAR2e in Tabelle 161 | |
| 89 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.2.1.1 | Ergänzung des Textes zur Maßnahme Var1c. | Textliche Ergänzung |
| 90 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.2.1.2 | Ergänzung des Textes zur Maßnahme Var2e. | Textliche Ergänzung |
| 91 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.3.5 | Ergänzung der Tabelle 163 und textliche Ergänzungen unterhalb der Tabelle aufgrund der Änderung des Flurstückes der Ausgleichsmaßnahme | Änderung der Tabelle und textliche Änderung unterhalb der Tabelle |
| 92 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 6.4 | Anpassung der Tabelle 165 und damit einhergehende textliche Änderung oberhalb sowie unterhalb der Tabelle aufgrund neuer technischer Planung sowie zusätzliche Sicherung von CEF-Flächen, Korrektur einer Flächeninanspruchnahme durch Maßnahme A9 und Anpassung nach Prüfung der Kompensationsberechnung. | Änderung der Tabelle und textliche Änderung oberhalb und unterhalb der Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 93 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 7.1 | Anpassung der Tabelle 166 aufgrund neuer technischer Planung sowie zusätzliche Sicherung von CEF-Flächen und nach Überprüfung der Kompensationsberechnung | Änderung der Tabelle |
| 94 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 7.1 | Anpassung der Tabelle 167 aufgrund neuer technischer Planung sowie zusätzliche Sicherung von CEF-Flächen und nach Überprüfung der Kompensationsberechnung | Änderung der Tabelle und Text |
| 95 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 7.1 | Textliche Ergänzung unterhalb der Tabelle 167 hinsichtlich der Berücksichtigung des geplanten Radweges bei der Bilanzierung | Ergänzung Text |
| 96 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 7.1 | Ergänzung Text unterhalb der Tabelle 167 hinsichtlich des Umgangs mit eines Kompensationsüberschusses | Ergänzung Text |
| 97 | I | I | Landschaftspflegerischer Begleitplan | Kapitel 8 | Anpassung der Fläche der gesetzlich geschützten und in Anspruch genommenen Biotope unter Berücksichtigung der neuen technischen Planung. | Textliche Anpassung. |
| 98 | I | I1 | Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff- und Kompensationsflächen | Tabelle 1 | Anpassung der Bilanzierung aufgrund neuer technischer Planung und Korrektur nach erneuter Überprüfung der Kompensationsberechnung. | Änderung der gesamten Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 99 | I | I1 | Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff- und Kompensationsflächen | Tabelle 2a | Anpassung der Angaben/ Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Eingriffsflächen aufgrund neuer Flächensicherungen | Änderung der gesamten Tabelle |
| 100 | I | I1 | Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff- und Kompensationsflächen | Tabelle 3 | Anpassung der Werte „Fläche“, „Kompensationsumfang“ und „Kompensationsbedarf“ der Tabelle aufgrund der Änderungen in Tabelle 1 und 2a, erneute Korrektur nach Überprüfung der Kompensationsberechnung | Änderung der Werte der Tabelle |
| 101 | I | I2 | Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP | Kapitel 3.7 | Ergänzung der VAR2e | Textliche Änderung |
| 102 | I | I2 | Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP | Kapitel 3.20 – Kapitel 3.37 | Finale Anpassung der Flurstücke der gesicherten CEF-Maßnahmenflächen | Textliche Änderung |
| 103 | I | I2 | Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP | Kapitel 4 | Übernahme der Maßnahmenflächen und Flurstücke der Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der aktualisierten Bilanzierung | Änderungen der Werte in den Maßnahmenblättern |
| 104 | I | I2 | Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP | Kapitel 5.1 | Anpassung der Maßnahme AW1 nach Vorgabe des AELF. Aktualisierung des Flurstücks | Textliche Änderung |
| 105 | I | I4 | Übersichtskarte | Blatt 1 | Anpassung der Übersichtskarte mit neuer technischer Planung | Änderung im Plan |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 106 | I | I5.1.1 | Anlage Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt - Fauna Teil 1 | Blatt 1, 2, 3, 9 | Ergänzung von Konflikten durch neue technische Planung | Änderung im Plan |
| 107 | I | I5.1.2 | Anlage Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt - Fauna Teil 2 | Blatt 1, 2, 3, 9 | Ergänzung von Konflikten durch neue technische Planung | Änderung im Plan |
| 108 | I | I6.1 | Maßnahmenplan - Vermeidungsmaßnahmen | Blatt 1 - 11, 13 - 21 | Ergänzung von zwei Zäunen (Vermeidungsmaßnahmen aus Teil H3) und Überarbeitung restlicher Zäune, zur Reduzierung der Zäune auf tatsächlich betroffene Flurstücke | Änderung im Plan |
| 109 | I | I6.2 | Maßnahmenplan - Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen | Blatt 1 - 24 | Ergänzung von Ausgleichsmaßnahmen wegen neuer Flächeninanspruchnahmen durch die neue technische Planung | Änderung im Plan |
| 110 | I | I6.3 | Maßnahmenkarte gesicherte Flächen | Blatt 1 - 284 | Erneute Gesamtausgabe der CEF-Maßnahmenflächen in Folge der Vereinheitlichung der Daten mit den CEF-Verträgen | Änderung im Plan |
| 111 | I | I6.4 | AW1 Optionsfläche Ersatzaufforstung | Blatt 1 | Verlegung des forstrechtlichen Ausgleichs auf anderes Flurstück; keine inhaltliche Änderung der Maßnahme | Änderung im Plan |
| 112 | K | K4 | Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen | Kapitel 1.4.3 | Änderung einer Ersatzaufforstungsfläche | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 113 | K | K4 | Voraussetzungen für forstrechtliche Genehmigungen | Kapitel 1.4.5 | Änderung der Erstaufforstungsflächen | Änderung in Tabelle |
| 114 | K | K4.3 | Ersatzaufforstung mit Blattschnitt Übersichtsplan 1:25.000 | Blatt 02 | Änderung der Ersatzaufforstungsfläche | Änderung im Plan |
| 115 | K | K4.4 | Ersatzaufforstung Lageplan 1:2000 | Blatt 02 | Änderung der Ersatzaufforstungsfläche | Entfall des Plans |
| 116 | K | K4.4 | Ersatzaufforstung Lageplan 1:2000 | Blatt 03 | Änderung der Ersatzaufforstungsfläche | Ergänzung des Plans |
| 117 | K | K4.6 | Erstaufforstung Übersichtsplan 1:25.000 | Blatt 01 | Änderung der Erstaufforstungsflächen | Änderung im Plan |
| 118 | K | K4.7 | Erstaufforstung Lageplan 1:2000 | Blatt 01, 03, 05, 06, 08, 09, 10 | Änderung der Erstaufforstungsflächen | Änderung im Plan |
| 119 | K | K4.7 | Erstaufforstung Lageplan 1:2000 | Blatt 11, 12 | Änderung der Erstaufforstungsflächen | Ergänzung des Plans |
| 120 | K | K4.7 | Erstaufforstung Lageplan 1:2000 | Blatt 07 | Änderung der Erstaufforstungsflächen | Entfall des Plans |
| 121 | K | K5 | Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen | Kapitel 1.3 | Anpassung/ Korrektur der in Eintragungen zur Flächeninanspruchnahmen von Schutzgebieten | Änderung von Zahlen in Tabellen und Text |
| 122 | K | K5 | Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen | Kapitel 1.4 | Anpassungen der Eintragungen zu Inanspruchnahmen von geschützten Biotopen | Änderungen von Zahlen in Tabellen und Text. |
| 123 | K | K7 | Ausnahmegenehmigungen vom Anbauverbot und Anbaubeschränkungen | Kapitel 2 | Ergänzung einzelner Ausnahmegenehmigungen von der Anbaubeschränkung | Ergänzung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 124 | K | K11.1 | Antrag auf Baugenehmigung für eine Bodenaufschüttung | Gesamte Unterlage | Aufschüttung bei km 18+440 | Neuerstellung der Unterlage |
| 125 | K | K11.2 | Lageplan | Gesamte Unterlage | Aufschüttung bei km 18+440 | Neuerstellung der Unterlage |
| 126 | K | K11.3 | Querschnitt Aufschüttung | Gesamte Unterlage | Aufschüttung bei km 18+440 | Neuerstellung der Unterlage |
| 127 | L | L8 | Unterlage zur Land- und Teichwirtschaft | Kapitel 4.6 | Streichung der Vorläufigkeit der CEF-Maßnahmen aufgrund der finalen Sicherung | Ergänzung/ Streichung von Text. |
| 128 | L | L8 | Unterlage zur Land- und Teichwirtschaft | Kapitel 4.6.2 | Anpassung der Ersatzaufforstungsinformationen durch Anpassung des Flurstücks (599 statt 711) in Text und in Tabelle 29 | Ergänzungen in Text und Tabelle |
| 129 | L | L8 | Unterlage zur Land- und Teichwirtschaft | Kapitel 4.6.3 | Anpassung der CEF-Flächen durch Vervollständigung der Flächensicherung in Text und Tabelle 30 | Ergänzungen in Text und Tabelle |
| 130 | L | L8 | Unterlage zur Land- und Teichwirtschaft | Kapitel 6 | Anpassung des Fazits wegen der Finalisierung der CEF-Maßnahmenflächen | Ergänzungen im Text |
| 131 | L | L9 | Unterlage zur Forstwirtschaft | Kapitel 12.3 | Anpassung des für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Flurstücks in Text und Abbildung | Ergänzung im Text und Änderung der Abbildung |
| 132 | L | L10.1 | Abwägungsrelevante sonstige öffentliche und private Belange | Kapitel 2.3.3.9 | Anpassung von i. w. S. durch die Absenkung des Grundwassers betroffener Leitungsinfrastruktur | Änderung in Tabelle |

| lfd. Nr. | Teil | Anh. / Anl. / Unterl. | Bezeichnung | Kapitel / Blatt | Änderungsgrund | Art der Änderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 133 | M | M | Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen | | Ergänzung neu übergebener Leitungsdaten | Ergänzung in Tabelle |
| 134 | M | M | Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen | | Ergänzung neu übergebener ALKIS-Daten | Ergänzung in Tabelle |